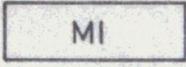
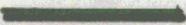


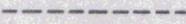
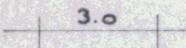
# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

## 1. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15	§ 9 (7) BBAUG
	MISCHGEBIET	§ 9 (1) NR.1 BBAUG
<b>II</b>	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	
<b>GFZ</b>	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
<b>Z</b>	ZEILENBauWEISE	§ 9 (1) NR.2 BBAUG
<b>o</b>	OFFENE BauWEISE	
	BaugRENZE	
	STRASSENbegRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) NR.11 BBAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (4) BAUNVO
	FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG	§ 9 (1) NR.25b BBAUG
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 (1) NR.22 BBAUG
<b>GGa</b>	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
<b>Gst</b>	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
	MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) NR.21 BBAUG

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSZUSCHNITTE		
<b>5/6</b>	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN		
<b>a</b>	FLÄCHENBEZEICHNUNG		
	MASSLINIEN		

## 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 15	§ 9 (7) BBAUG
--	---	---------------

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..25.2.1977.....

Glinde, den 9.11.1977  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, hat in der Zeit vom ..8.8.77... bis ..8.9.77... nach vorheriger, am ..29.7.77... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen

Glinde, den 9.11.1977  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am ..8.1.69... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bad Oldesloe, den 2. Nov. 1977  
Dienstsiegel :

Reg.-Verm.-Direktor  
Beitrag des Katasteramtes



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am ..23.9.77... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..23.9.77... gebilligt

Glinde, den 9.11.1977  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom ..23.12.1977. AZ.: IV.8104-512.113- mit Auflagen - erteilt 62.18(15)

Glinde, den 10.2.1978  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.  
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... AZ.: ..... bestätigt~~

~~Glinde, den .....  
Dienstsiegel :~~

~~Bürgermeister~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt

Glinde, den 10.2.1978  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung ist am 11.1.78. mit der bewirkten Bekanntmachung, der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit ihrer Begründung auf Dauer öffentlich aus

Glinde, den 10.2.1978  
Dienstsiegel :

Bürgermeister



Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt am 30.3.1977  
geändert am : 4. Juli 1977  
geändert am :  
geändert am :

Planverfasser :

Owe Feddersen.

Owe Feddersen, Architekt BDA, Steinbeker Marktstrasse 9  
in 2000 Hamburg 74, Telefon : 712 53 60

# SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 / 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET : „QUELLENTAL, ZWISCHEN DEN STRASSEN 'AM HÜNENGRAB' UND 'PAPENDIEKER REDDER'“

AUFGRUND DES § 10 DES BBAUG. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59), IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.9.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 FÜR DAS GEBIET : „QUELLENTAL, ZWISCHEN DEN STRASSEN 'AM HÜNENGRAB' UND 'PAPENDIEKER REDDER'“, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN.